

1. Bestimmungen für Freiflug-Wettbewerbe im Bereich des DAeC

Die Wettbewerbe werden geflogen wird nach der Bestimmung des jeweils gültigen Sporting Codes der FAI. Zusätzlich gelten die speziellen Bestimmungen der BeMod und ggf. örtlicher Ausschreibungen („local rules“).

2. Nationale Freiflugklassen

Klasse F1A-J	– Jugend-Segelflugmodelle
Klasse F1A-Standard	– Segelflugmodelle
Klasse F1D-Ministick	– Saalflugmodelle (Ministick)
Klasse F1H-N	– Nurflügel-Segelflugmodelle
Klasse F1H-J	– Jugend-Segelflugmodelle
Klasse F1H-Standard	– Segelflugmodelle
Klasse F1H-kleiner Uhu	– Segelflugmodelle
Klasse F1M-L	– Beginner Limitiert
Klasse F1M-TH30	– TH30 Saalflugmodell
Klasse F1Q-J	– Jugend-Elektroflugmodelle
Klasse F1V	– Classics

3. Grundsätzliche Bestimmungen und Bauvorschriften für Jugendflugmodelle

- 3.1 ‘Jugendliche’ sind Modellsportler bis 14 Jahren. Sie sind Jugendliche auch noch in dem Sportjahr, in das ihr 14. Geburtstag fällt.
- 3.2 Ein Teilnehmer, der die Bedingung nach 3.1 erfüllt, aber kein Modell einsetzt, das den Bauvorschriften der Klassen F1A-J oder F1H-J entspricht, startet als Junior.
- 3.3 Fünf (5) Wertungsflüge mit je 120 Sekunden maximaler Flugzeit sind erlaubt.
- 3.4 Für alle Jugendklassen gelten die Start-, Flug- und Wettbewerbsregeln analog den nationalen bzw. internationalen Klassen bis auf die Einschränkungen in den [KZF 36-301](#), [36-306](#) und [36-314](#).